

WHG Zertifikat

Das Unternehmen
E.S.C.H. Engineering Service Center und Handel GmbH
Maxhüttenstr. 19
07333 Unterwellenborn

ist

Fachbetrieb

nach der

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(AwSV)

Aufgrund der erfolgreich durchgeführten Erstzertifizierung
wurde ein Überwachungsvertrag Nr. WHG/G-008/2007 abgeschlossen.
Auftragsnummer 1AU-290645

Tätigkeiten und Anlagenarten:

Errichten, Instandsetzen, Reinigen, Stilllegen von Behälter, Rohrleitungen incl. Pumpen, Armaturen, Dichtungen, Aggregate (z. B. Hydraulik, Werkzeugmaschinen), Elektro- und MSR-Technik, Sicherheitseinrichtungen (z. B. Überfüllsicherungen, Leckanzeigegeräte, Sicherheitsventile) für Behälter/ Apparate Metall, Blockheizkraftwerke, Anlagen für Frischöl in Werkstätten, Hydraulikanlagen, Imprägnieranlagen, Energieversorgungs-/ Notstrom- und Netzersatzanlagen (NEA), Pumpen und Armaturen, Rohrleitungen Metall, Transformatoren, Anlagen für Altöl in Werkstätten, Anlagen für Frischöl in Blockheizkraftwerke (BHKW), Anlagen für Altöl in Blockheizkraftwerke (BHKW)

Wassergefährdende Stoffe:

wassergefährdend, nicht entzündbar nach CLP/ GHS

wassergefährdend, entzündbar nach CLP/ GHS (Kategorie 1 - entzündbar, 2 - leicht entzündbar, 3 - extrem entzündbar)

Zertifikatsnummer: WHG/G-008/2007.ZE04

Erteilt am : 15.11.2023

Gültig bis : 11/2025



Alexander Minar
Technischer Leiter AwSV

Prüfbericht

über die zweijährliche Überprüfung eines Fachbetriebes nach AwSV

1AU-290645

WHG/G-008/2007

1. Vorgang

Zwischen der Firma E.S.C.H. Engineering Service Center
und Handel GmbH
Maxhüttenstr. 19
07333 Unterwellenborn

und dem TÜV Thüringen e.V.
Service Center Ostthüringen
Ernst-Ruska-Ring 6
07745 Jena

wurde am 07.11.2007 ein Überwachungsvertrag zur Einhaltung der Anforderungen an den Fachbetrieb gem. AwSV §62 (Kontrolle gem. AwSV § 61 Abs. 1 Nr.1) abgeschlossen.

Der Vertrag gilt für das

- Errichten
- Instandsetzen
- Reinigen
- Stilllegen

von

- Prüfen von Schweißnähten
- LAU-Anlagen für wassergefährdende (entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare) Stoffe
- HBV-Anlagen für wassergefährdende (entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare) Stoffe
- LAU-Anlagen für wassergefährdende Stoffe
- HBV-Anlagen für wassergefährdende Stoffe

Der Fachbetrieb wurde über den Umfang seiner Fachbetriebszulassung informiert. Erweiternde Abweichungen von der Zulassung können nur nach schriftlicher Bestätigung und erneuter Fachbetriebsprüfung unter Beachtung des erweiterten Zulassungsumfanges erfolgen, dies gilt auch für einen ggf. reduzierten Zulassungsumgang. Einer angemessenen Weiterbildung in wasserrechtlichem Sinne sollten alle Arbeitnehmer unterzogen werden, die mit der Ausübung der betreffenden Tätigkeiten des Fachbetriebes beauftragt sind.

2. Zweijährliche Überprüfung des Fachbetriebes

Auf Antrag des Fachbetriebes wurde am 15.11.2023 die wiederkehrende 2-jährliche Prüfung durchgeführt, bei der Folgendes festgestellt wurde

2.1 Tätigkeitsumfang und Anlagenarten

Im Wesentlichen sind keine Änderungen gegenüber dem Bericht vom 04.12.2020 erfolgt, vom Antragsteller werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- Montage und Wartung von Leckanzeigergeräten (Überdruck/ Unterdruck)
- Montage und Wartung von Leckanzeigergeräten (Sichtgeräte)
- Montage und Wartung von Grenzwertgebern und Überfüllsicherungen
- Verlegen von Rohrleitungen (oberirdisch/ unterirdisch)
- Errichten, Herstellen und Instandsetzen von Auffangwannen
- fallweise Sammeln der Reststoffe
- Einbauen und Aufstellen von HBV-Anlagen
- Wartung, Instandhaltung und Reparatur von HBV- und LAU-Anlagen (oberirdisch) am Anlagenstandort
- Wechsel von Ge- und Verbrauchsstoffen (z.B. Altöle, Filter, Reinigungsmaterial usw.) und Bereitstellung für die Entsorgung durch einen Entsorgungsfachbetrieb
- wasserrechtlich relevante Wartungen an Industrieanlagen
- Montage und Instandsetzung von Anlagenteilen für wassergefährdende Stoffe in LAU- und HBV-Anlagen
- Stilllegen von Tanks und Rohrleitungen
- Reinigen und Stilllegen von Tanks und Rohrleitungen
- Einbauen und Inbetriebnahme von Pumpen vor Ort unter Aufsicht und unter vorheriger Einweisung des Verantwortlichen des Auftraggebers, insbesondere bei Arbeiten an Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten
- Wartung, Instandhaltung und Reparatur von HBV- und LAU-Anlagen (oberirdisch) am Standort
- Wechsel anfallender Verbrauchsstoffe (z.B. Altöle und verbrauchter Filter) und Bereitstellung für die Entsorgung durch den Entsorgungsfachbetrieb
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von LAU- und HBV-Anlagen für wassergefährdende Stoffe mit dotierten pulverförmigen Zuschlagsstoffen insbes. Aktivkohle(staub), bromierter Kohlenstaub in Verbrennungs-, Rauchgas-, Entschungs- und (Asche)Staubabscheideanlagen

2.2 Personelle Voraussetzungen - betrieblich verantwortliche Person/en

Die personellen Voraussetzungen sind mit den angeführten Personen gegeben. Eine dem Tätigkeitsumfang gem. Pkt. 2.1 entsprechende Weiterbildung sollte allen Arbeitnehmern ermöglicht werden, die mit der Ausübung der Tätigkeiten beauftragt sind.

Beauftragte Person: Herr Faiko Hensel

Qualifikation: Meister

Ausbildung nach WHG/AwSV mit der Bescheinigung vom 07.11.2007 nachgewiesen.

2.3 Vorschriften und Regeln der Technik

Der Fachbetrieb verfügt hinsichtlich des Überwachungsgegenstandes weiterhin über die notwendigen Vorschriften und Regeln der Technik.

Diese sind laufend zu aktualisieren (u.a. Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe).

2.4 Betriebliche Ausstattung

Eine sachgerechte Mindestausstattung an Werkzeugen, Maschinen und Geräten wurde vom Antragsteller nachgewiesen. Die Ausstattung sollte entsprechend der Spezifik der Arbeiten laufend ergänzt bzw. erneuert werden.

2.5 Lagerung von Anlagenteilen, Ausrüstungen und Halbzeugen

Eine ordnungsgemäße Lagerung mit entsprechender Kennzeichnung ist gewährleistet.

2.6 Besichtigung einer Baustelle

Die Besichtigung von Baustellen, auf denen Arbeiten im Sinne des Überwachungsvertrages durchgeführt wurden, ergeben keine Beanstandungen. Baustellen bei Betreibern werden nach Möglichkeit im Zusammenhang von Abnahmeprüfungen an den Anlagen besichtigt.

Bemerkung:

2.7 Schulungsdaten

Anwesende Personen

Herr Faiko Hensel

3 Hinweise

Die Nachweise der Schweißer- und Lötqualifikation sollten noch vorgelegt werden

Die Nachweise der Schweißer- und Lötqualifikation sollten noch vorgelegt werden

Bei Projekten sind immer die Fachbetriebsbeauftragten hinzuzuziehen

Im Bereich der Instandhaltung sind alle Mitarbeiter über die Funktion der Fachbetriebsbeauftragten zu informieren

Bei Änderungen der Betriebsweise und Ersatz bzw. Änderungen der verwendeten Stoffe sind die

Fachbetriebsbeauftragten zu informieren, damit geprüft werden kann inwieweit die Änderung Einfluss auf die

primäre Sicherheit (wie Standsicherheit, Widerstandsfähigkeit, Permeation, Funktion von Überfüllsicherungen, Leckanzeigergeräten, etc.) hat

Die Übergabe der Anlage an den Kunden sollte mit folgender Dokumentation erfolgen:

Anlagenübergabebescheinigung; Bescheinigungen über den Einbau sicherheitsrelevanter MSR-/PLT-Einrichtungen

mit zugehörigen Bauartzulassungen, Baumusterprüfungen, Konformitätsbescheinigungen, Eignungsfeststellungen,

Verwendbarkeitsnachweisen/-erklärungen etc.sowie Nachweisen von Schweißerqualifikationen/Schweißverfahren

4 Zusammenfassung

Bei der Wiederholungsprüfung wurde festgestellt, daß der Antragsteller hinsichtlich der personellen Voraussetzungen und der betrieblichen Ausstattung die Anforderungen des WHG, der AwSV und den TRwS erfüllt und somit die Bezeichnung 'Fachbetrieb nach WHG' führen darf.

Die seitens der WHG-SVO des TÜV Thüringen zertifizierten Fachbetriebe werden gem. AwSV §61 Abs. 3 im Internet veröffentlicht.

Der Geltungszeitraum der Fachbetriebsurkunde wird bis **11/2025** verlängert.



Unterwellenborn, 15.11.2023

Steffen Bargel

Sachverständiger AwSV

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Schulungsnachweis

über die zweijährliche Schulung nach AwSV

Firma E.S.C.H. Engineering Service Center
und Handel GmbH
Maxhüttenstr. 19
07333 Unterwellenborn

Der Fachbetrieb wurde über den Umfang seiner Fachbetriebszulassung informiert. Abweichungen von der Zulassung können nur nach schriftlicher Bestätigung und erneuter Fachbetriebsprüfung unter Beachtung des erweiterten Zulassungsumfangs erfolgen.

Anwesende Personen

Herr Faiko Hensel

Schulungsgegenstand

AwSV
TRwS'en
Überschwemmungsgebiete
Verantwortlichkeiten und Haftung an AwSV- Anlagen



Unterwellenborn, 15.11.2023
Steffen Bargel
Sachverständiger AwSV

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.